

Auf los geht's los

Nun haben sie sich also konstituiert, die neu gewählten Betriebsräte. Die ersten Sitzungen sind absolviert. Wie sind sie abgelaufen? Als Jurist würde man sagen: „Es kommt darauf an“. Drei Typen von Betriebsräten lassen sich unterscheiden.

Da gibt es einmal das Gremium, dessen Zusammensetzung sich nicht oder kaum verändert hat. Dieselbe Person ist wieder Vorsitzender, alles kann weitergehen wie bisher. Deshalb nur ein einziger Ratschlag: Vielleicht wäre es gut, die neue Wahlperiode zum Anlass zu nehmen, sich einen Tag für einen „Strategieworkshop“ frei zu nehmen. Wenn man einen Referenten dazuholt, kann man es nach §37 Abs.6 BetrVG stattfinden lassen. Vielleicht nicht unbedingt im Betrieb, sondern irgendwo in der Nähe, wo man einigermaßen ungestört ist. Ein Tag des gemeinsamen Nachdenkens – das kann sich später auszahlen.

Zum zweiten gibt es Betriebsratsgremien, die schon bisher existierten, bei denen aber ein großer Personenaustausch stattfand. Der Vorsitzende ging in Rente, ein paar andere haben nicht mehr kandidiert. Neue Leute sollen das Ganze richten. Wenn es nur ein „Generationenwechsel“ und kein „Politikwechsel“ ist, wird es in erster Linie darum gehen, das Wissen der „Alten“ den „Jungen“ weiterzugeben. Gemeint ist damit das „informelle“ Wissen, das man nirgends nachlesen kann, das man aber braucht, um nicht auf die Nase zu fallen. Wo kriege ich welchen Tipp? Wer spekuliert in der Direktionsetage auf einen Sprung nach oben und will deshalb keine „lästigen“ Auseinandersetzungen mit dem Betriebsrat? Wer gibt ehrliche, wer „gefilterte“ Auskünfte? Dann geht es natürlich um eine Bestandsaufnahme. Was gibt es eigentlich für Abmachungen im Bereich IT? Ganz unten in der Schublade liegt eine „IT-Rahmenvereinbarung“. So richtig versteht keiner diese Mischung aus Techniker- und Juristendeutsch. Daneben gibt es eine Betriebsvereinbarung übers Telefonieren und zur Zeiterfassung – das war's dann. Und irgendwo hat man gehört, dass Daten auch in Indien verarbeitet werden. Da wäre wohl die Einsetzung eines EDV-Ausschusses fällig.

Gab es einen „politischen Machtwechsel“ (die alte Mehrheit hatte ein sehr großes Herz für den Arbeitgeber), so ist die Situation im Grunde wie bei der dritten Gruppe, dem erstmals gewählten Betriebsrat: Man muss mehr oder weniger bei Null anfangen. Klar, dass es

bestimmte betriebliche Probleme gibt, die man anpacken muss (sonst wäre man nicht gewählt worden). Aber zunächst muss man ein eingespieltes Gremium werden. Und ganz wichtig: Sich nicht gegeneinander ausspielen lassen. Jeder will so gerne zu den „Guten“ gehören, doch das nützt erfahrungsgemäß niemandem außer dem Arbeitgeber. Wenn es derartige Spaltungsversuche nicht nur einmal gibt – dann ist es höchste Zeit, sich Rat zu holen bei Gewerkschaften, bei Freunden, bei andern Betriebsräten. Denn eine solche Masche gehört zu den ersten Schritten in dem von einigen Rechtsanwälten angebotenen Programm: „In drei Jahren ohne Betriebsrat“. Und deshalb ist höchste Alarmstufe angesagt.

Fundstelle: Der Betriebsrat (dbr) Heft 6/2010 S. 3